

# **Vergabedienstleistungsvertrag für Pilotprojekt LF10 SH /HLF10 SH**

zwischen dem Land Schleswig-Holstein  
vertreten durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration  
und Gleichstellung

vertreten durch die  
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR,  
vertreten durch die Geschäftsbereichsleitung Beschaffung,  
im folgenden **GMSH** genannt

und dem Auftraggeber  
Gemeinde Brodersdorf  
Der Bürgermeister  
Knüll 4  
24217 Schönberg

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ferdinand Mülder-von Guerard

im folgenden **Bedarfsstelle** genannt

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Die Bedarfsstelle beauftragt die GMSH, folgenden Bedarf zu beschaffen:

**Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß GWB/VgV**

**Maßnahme: „Pilotprojekt Feuerwehrfahrzeuge LF10 SH / HLF10 SH für Öffentliche Auftraggeber“**

–hier: LF10 SH

2. Für dieses Auftragsverhältnis gelten die folgenden Regelungen.

## **§ 2 Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen**

1. Die Beschaffung erfolgt durch ein Vergabeverfahren entsprechend der Bestimmungen des § 15 Vergabeverordnung (VgV) als „Offenes Verfahren“.

Die Ausschreibung erfolgt in Losen. Der jeweilige Auftragsgegenstand wird in die Lose „Fahrgestell“, „Aufbau“ „feuerwehrtechnische Beladung“, „Wärmebildkamera“ und ggf. „örtliche Beladung“ aufgeteilt. Die Vergabe erfolgt losweise.

2. Für die Durchführung stellt die Bedarfsstelle alle erforderlichen Informationen zur Aufstellung der Aufgabenbeschreibung zur Verfügung.
  - a. Das Leistungsverzeichnis und die Bewertungsmatrix wird zwischen der Bedarfsstelle und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (nachfolgend **KUBUS** genannt) abgestimmt und der GMSH zur Verfügung gestellt.
3. Vorbehaltlich einer anderen organisatorischen Entscheidung werden folgende Ansprechpartner für das Verfahren benannt:

Für die GMSH:                      Jan Joachim  
Tel.: 0431 599-1524  
E-Mail: jan.joachim@gmsh.de

Für die Bedarfsstelle:            Kay Brümmer  
Tel.: 0162 3150024  
E-Mail: kaybruemmer@gmx.de

Für die KUBUS:                    Lisa Stolle  
Tel.: 0385 3031-277  
E-Mail: stolle@kubus.de

Eventuelle Änderungen werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

### **§ 3 Aufgaben der GMSH**

1. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS berät die Bedarfsstelle und führt auf der Grundlage der von der Bedarfsstelle zur Verfügung gestellten Informationen das erforderliche Vergabeverfahren durch.
2. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS berät die Bedarfsstelle hinsichtlich des Leistungsumfangs des zu beschaffenen Fahrzeuges, im Rahmen des mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung abgestimmten Musterleistungsverzeichnisses.
3. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS berät die Bedarfsstelle bei der Festlegung der erforderlichen Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren.

4. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS bereitet die Vergabeunterlagen vor und stimmt diese mit der Bedarfsstelle ab. Spätere Änderungen der Bedingungen bedürfen der Abstimmung mit der Bedarfsstelle
5. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS erstellt den Bekanntmachungstext und stimmt diesen sodann mit der Bedarfsstelle ab. Änderungen bedürfen der Abstimmung mit der Bedarfsstelle. Der Bekanntmachungstext wird anschließend durch die GMSH elektronisch veröffentlicht.
6. Die jeweiligen Zuschlagserteilungen erfolgen im Namen und für Rechnung der Bedarfsstelle und führen zu einer Vertragsbeziehung unmittelbar zwischen der Bedarfsstelle und denjenigen Unternehmen, welche den Zuschlag erhalten. Die Vergabe jedes Loses wird unter den Gremienvorbehalt der Bedarfsstelle (Stadt-/Gemeindevertretung, Finanz-/Planungsausschuss) und unter den Vorbehalt der Bewilligung der benötigten Fördermittel gestellt.
7. Die GMSH in Kooperation mit KUBUS führt im Namen der Bedarfsstelle die Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Auftraggeberin durch.

#### **§ 4 Aufgaben der Bedarfsstelle**

1. Die Bedarfsstelle ist in Kooperation mit KUBUS verpflichtet, folgende Unterlagen rechtzeitig und vollständig der GMSH zuzuleiten:
  - Umfangreiche Leistungsbeschreibungen, technische Anforderungen zur Angebotserstellung
  - Definition der Zuschlagskriterien
2. Die Bedarfsstelle gibt in Kooperation mit KUBUS die von der GMSH erstellten Vergabeunterlagen frei.
3. Die Bedarfsstelle trifft die Auswahl- und die Vergabeentscheidung.

#### **§ 5 Nachprüfungsstelle**

Soweit im Falle einer Vergabeüberprüfung die Zuständigkeit einer Nachprüfungsstelle begründet sein sollte, so erfolgt diese Überprüfung nicht durch die Nachprüfungsstelle der GMSH, sondern durch die Nachprüfungsstelle der Bedarfsstelle. Eine Änderung der Fachaufsicht ist damit nicht verbunden. Soweit Verfahren, Handlungen oder das Unterlassen von Handlungen beanstandet werden, die gemäß diesem Vertrag von der GMSH zu erbringen sind, erfolgt die Kommunikation über die Nachprüfungsstelle der GMSH, um etwaige fachaufsichtliche Weisungen hinsichtlich dieser Leistungen durchsetzen zu können.

## **§ 6 Vergütung**

Die Kosten der Ausschreibung trägt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.

## **§ 7 Haftung**

Für Schäden, die der Bedarfsstelle aus fehlerhaftem Verhalten von Bediensteten der GMSH entstehen, leistet die GMSH in dem Umfang Ersatz, wie die Bedarfsstelle bei entsprechenden Schäden im eigenen Aufgabenbereich nach den maßgeblichen Vorschriften und Anwendungsgrundsätzen Ersatz erlangt hätte.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird; dies gilt entsprechend im Falle einer Lücke.
3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kiel als Gerichtsstand vereinbart.
4. Der Bedarfsstelle ist bekannt, dass im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehende Daten auf Datenträgern gespeichert werden und, soweit für die Überarbeitung erforderlich, auch Dritten zugänglich gemacht werden.

Für die Gebäudemanagement  
Schleswig-Holstein AöR

Für die Gemeinde Brodersdorf

Kiel, den

Schönberg, den

---

i. V. Mustafa Gülaydın i. V. Hans Lemster